

Betreff: Bitte um Kenntnisnahme und Antwort: Startchancen-Programm NRW – Berichterstattung und rechtsverbindliche Erklärung der Mittelverwendung – Fachbezogene Pauschale Chancenbudget Säule II

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat den DLR Projektträger (DLR-PT) damit beauftragt, die Durchführung des Startchancen-Programms in NRW zu unterstützen. In diesem Rahmen organisiert der DLR-PT das Berichtswesen zur Verwendung der fachbezogenen Pauschale „Schulbudget“ für das Schuljahr 2024/2025 und holt die von den Schulträgern abzugebende rechtsverbindliche Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung ein.

Im Folgenden finden Sie alle wichtigen Informationen und Hinweise zur Vorbereitung und Umsetzung:

Angabe einer E-Mail-Adresse

Für die Erhebung der erforderlichen Daten benötigen wir eine aktuelle E-Mail-Adresse von Ihnen.

Die E-Mail-Adresse sollte einer Person zugeordnet sein, welche die Berichtsdaten beim DLR-PT einreicht. Es ist auch möglich, eine Funktions-E-Mail-Adresse wie z.B. Schulträger@Musterstadt.de zu nennen.

Bitte senden Sie uns die E-Mail-Adresse schnellstmöglich zu. Antworten Sie hierfür einfach auf diese E-Mail.

Wir weisen darauf hin, dass eine **Teilnahme** am Berichtswesen **verpflichtend** ist. Dies ergibt sich aus der Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides (4. Mitwirkungspflichten bei einem Berichtswesen).

Verfahren Berichtswesen

Für die Berichterstattung stellen wir Ihnen über ein Online-Portal ein verbindliches Excel-Formular zur Verfügung, das bereits die Grunddaten der Startchancen-Schulen in Ihrer Zuständigkeit enthält. Den Link zum Portal teilen wir Ihnen bis spätestens zum 1. September 2025 mit. Das ausgefüllte Excel-Formular reichen Sie im Portal ein.

Stichtag der zu berichtenden Daten ist der **31. Juli 2025**.

Ausgehend von den Berichtsanforderungen des Bundes berichten Sie bitte **schulscharf** **1. die verausgabten Mittel** des Chancenbudgets und **2. auf welche Maßnahmenbereiche** die von den Schulen umgesetzten Maßnahmen einzahlen.

Zu 1.: Als verausgabt zählen Mittel, die für Aufwände verwendet werden, die zwischen dem 1. August 2024 und dem 31. Juli 2025 angefallen sind, auch dann, wenn die Auszahlung zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt ist, aber bis zum 31.07.2025 der Höhe nach verbindlich eingegangenen Verpflichtungen vorliegen.

Zu 2.: Maßnahmenbereiche gemäß Orientierungspapier sind

- A-1 | individuelle Ebene - Potenzialförderung, individuelle Förderung, Kompetenzentwicklung
- A-2 | individuelle Ebene - berufliche Orientierung
- B-1 | institutionelle Ebene - Schul- und Unterrichtsentwicklung
- B-2 | institutionelle Ebene – Professionalisierung
- B-3 |institutionelle Ebene - Gestaltung von Übergängen
- B-4 | institutionelle Ebene - Öffnung in den Sozialraum

Die **Einreichungsfrist** für das Excel-Formular endet am Mittwoch, dem **10.09.2025**.

Im [Online-Formularschrank](#) haben Sie Zugriff auf folgende Dokumente:

- Ansichtsexemplar des vom Schulträger auszufüllenden Excel-Formulars
- unverbindliches Muster (Excel-Formular) für die Erhebung der Berichtsdaten bei den Startchancen-Schulen in Ihrer Kommune bzw. Trägerschaft: Das unverbindliche Muster kann von den Ihnen genutzt werden, um Daten für das Berichtswesen zu erheben. Die Nutzung des Formulars ist freiwillig. Es besteht keine Verpflichtung, das Formular zu verwenden. Die für das Berichtswesen und die rechtsverbindliche Bestätigung benötigten Daten können auch anderweitig erhoben werden.

Verfahren rechtsverbindliche Bestätigung

Basierend auf den im Excel-Formular berichteten Daten geben Sie bitte die rechtsverbindliche Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung ab.

Damit berichten Sie

1. die an Sie bewilligte Summe der fachbezogenen Pauschale,
2. die Summe der zweckentsprechend verwendeten Mittel,
3. die Summe der nicht verausgabten Mittel,
4. die von Ihnen benannte Ansprechperson für die Chancenbudgets (vgl. Nebenbestimmung 10 im Bescheid zur fachbezogenen Pauschale).

Das im [Online-Formularschrank](#) bereitgestellte [PDF-Formular](#) muss rechtsverbindlich handschriftlich unterzeichnet oder elektronisch signiert werden.

Die rechtsverbindliche Bestätigung (PDF-Formular) senden Sie bitte an startchancen-nrw@dlr.de unter dem **Betreff „rechtsverbindliche Bestätigung [Name Schulträger]“**.

Die **Einreichungsfrist** für das PDF-Formular endet am Mittwoch, dem **10.09.2025**.

Verfahren Rückzahlung nicht verwendeteter Mittel

Hierzu verweisen wir auf Nebenbestimmung 3 des Bescheides zur fachbezogenen Pauschale. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel sollen möglichst erst dann in einer Gesamtsumme überwiesen werden, nachdem die Plausibilität Ihrer rechtsverbindlichen Bestätigung durch DLR-PT geprüft wurde und Sie von der zuständigen Bezirksregierung ein Aktenzeichen erhalten haben.

Falls Sie Rückfragen zum Berichtswesen oder zur rechtsverbindlichen Bestätigung haben, wenden Sie sich bitte an startchancen-nrw@dlr.de und geben Sie im **Betreff** der E-Mail „**Rückfrage Berichtswesen [Name Schulträger]**“ an.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Startchancen-NRW-Team im DLR Projektträger

DLR Projektträger: Ihr verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Projektträger | Bereich Bildung, Gender | Bildung in Regionen

Postadresse: Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn

Besucheradresse: Godesberger Allee 138 | 53175 Bonn

startchancen-nrw@dlr.de
[Startchancen-Programm | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](http://Startchancen-Programm | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw))



*Vertreten wird das DLR durch den Vorstand und von ihm ermächtigte Personen.
Auskünfte erteilt die Leitung Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Linder Höhe, 51147 Köln (DLR.de/Impressum)*